



Vorname und Nachname:			Anzahl Erwachsene:	
PLZ, Ort:			Anzahl Kinder (bis 12 J.):	
Adresse/Straße:			Anzahl Kinder (ab 12 J.):	
Telefonnummer:			Anzahl Haustiere:	
Karten Nr.			(Welche Tiere?)	
Karte gültig bis			(bei Neuantrag)	

Haushaltsplan zum Bezug einer TDD-Lebensmittelberechtigungskarte (Ausfüllhilfe – siehe Beiblatt Richtlinien)

• Dieser Haushaltsplan u. alle Belege inkl. amtlicher Lichtbildausweis, ZMR-Auszug, Kontoauszüge vom letzten Monat mit aktuellem Kontostand sind zur Antragstellung mitzunehmen!

Einnahmen pro Monat/Vermögen	Haushaltvorstand (lt. Mietvertrag)	GESAMT (alle zusammen)
Gehalt/Lohn		
Pension/Invalidenrente		
AMS-Bezüge		
Krankengeld		
Kinderbetreuungsgeld		
Wohnbeihilfe		
Alimente (z.B. bei Scheidung)		
Mindestsicherung		
Unterhaltszahlungen		
Diverse andere Einkommen		
Vermögen/Schenkungen		
.....		
Summe (in Euro):	€	€

Ausgaben/Kosten pro Monat	Haushaltvorstand (lt. Mietvertrag)	GESAMT (alle zusammen)
Miete		
Betriebskosten/Heizkosten		
Stromkosten (Wohnung)		
Kinderbetreuung/Kindergarten		
Pflegeaufwand		
Unterhaltszahlungen (Inland)		
Lohn-/Gehaltspfändung (Insolvenz)		
Haushalts-/Gebäudeversicherung		
Medikamente (für Langzeitkranke)		
PKW vorhanden: (Ja/Nein)		
Sonstiges (z.B. Brille, etc.)		
.....		
Summe (in Euro):	€	€

Einnahmen GESAMT: € minus Ausgaben GESAMT: € ist monatlich verfügbares Einkommen: €

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben.
Unvollständige oder falsche Angaben führen zur Ablehnung des Antrages oder
zum Entzug der Berechtigungskarte von TischleinDeckDich!

DSGVO: (bitte ankreuzen) Ich bin einverstanden, dass meine Daten an die Gemeinde/Stadt und an TischleinDeckDich weitergegeben werden – zum Zweck der Prüfung der Bedingungen (siehe Blatt TDD-Richtlinien) zum Bezug der Berechtigungskarte. Es ist mein Recht, jederzeit auch ohne Angabe von Gründen, die Zustimmungserklärung schriftlich zu widerrufen. Ich nehme zur Kenntnis, dass dies jedoch den Entzug der Berechtigungskarte zur Folge hat.

Datum: **Unterschrift:**
(Unterschrift Haushaltvorstand lt. Mietvertrag)



Lebensmittel für Bedürftige!

(Dies ist eine freiwillige Hilfestellung des Vereins Tischlein Deck Dich (keine staatliche Leistung mit Rechtsanspruch) für Personen in existenziellen Finanz-Notlagen)

RICHTLINIEN (und Ausfüllhilfe für die Antragstellung)

zur Vergabe von Berechtigungskarten für „Tischlein deck dich“ (mit dieser Karte dürfen berechtigte Personen, Lebensmittel an zugewiesenen TDD-Ausgabestellen gratis beziehen)

1. Sie bekommen unsere Berechtigungskarte, wenn Ihr Einkommen und Ihr Vermögen nicht ausreichen, um Ihren Lebensunterhalt monatlich zu decken, dh im Detail:

- **wenn** Sie die auf Seite 2 angeführten **Einkommensgrenzen nicht überschreiten** (*Einnahmen Gesamt minus Ausgaben Gesamt=monatlich verfügbares Einkommen*)
- wenn Sie Ihren **Hauptwohnsitz bzw. Ihren dauernden Aufenthalt in Vlg.** haben
- **wenn** Sie einen **positiven Asylbescheid** haben
(das heißt Sie bekommen Arbeitslosengeld oder Mindestsicherung)
- **wenn** Sie **kurzfristig, unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten**
(dafür gibt es eine Bezugskarte für einen kurzen Zeitraum, zur Überbrückung – z.B. Schulanfang, Wienwoche, Schiwoche, etc.)
- **und auch in besonderen Ausnahmefällen:** Reparaturkosten (Waschmaschine, Kühlschrank, etc.), Anschaffung von Krankenbehelfen, etc.

2. Sie können die Berechtigungskarte bei folgenden Stellen beantragen:

- bei Ihrer Wohnsitzgemeinde/Stadt
- beim IFS (nur wenn Sie von dieser Stelle betreut werden)
- bei der CARITAS, VOLKSHILFE-Vorarlberg, AKTION LEBEN – Vorarlberg
- bei DOWAS, PRO Mente-Vorarlberg, DO IT YOURSELF
- beim AKS-Vorarlberg, RETTET DAS KIND-Vorarlberg

3. Einkommen, das eingerechnet wird ... (dh folgende Punkte zählen zum Einkommen)

- Gehalt bzw. diverse andere Einkommen aus Miet-, Kapitalerträge, Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit, Pension, Erbschaft, Vermögen, Geldbezüge vom Ausland, etc.
- Arbeitslosengeld / Karenzgeld / Mindestsicherung / Krankengeld / Invalidenrente
- Alimente / Unterhaltszahlungen nach einer Scheidung / Schenkungen
- Kinderbetreuungsgeld / Wohnbeihilfe und -zuschüsse

4. NICHT zum Haushalts-Einkommen zählen ...

- Lehrlingsentschädigung (Lehrlingsentgeld/-lohn)
- Entgelt für Zivildienst/Präsenzdienst (Pflichtdienst beim Bundesheer)
- Familienbeihilfe, Familienbonus

5. Monatliche Ausgaben/Kosten für ...

- Miete, Betriebskosten (Heizkosten, Müllgebühren, ...), Stromkosten (Wohnung)
- Gebäudeversicherung, Haushaltsversicherung (Jahresbeiträge auf Monat umrechnen)
- Kinderbetreuungskosten / Kindergarten, Pflegeaufwand, Unterhaltszahlungen (Inland), Exekutionen bzw. Privatkonskurs (z.B. Lohn-/Gehaltspfändung)
- Medikamente für Langzeitkranke (liegt im Ermessen der Gemeinde)

6. Ausgeschlossen (nicht berücksichtigt) werden folgende Ausgaben/Kosten ...

- Sonstige Versicherungen (z.B. Diebstahlsversicherung, private Krankenvers., etc.)
- Ausgaben für Luxusgüter, Mobiltelefon-Rechnung, Fitnesscenter, etc.
- Ausgaben für Reparaturleistungen und Anschaffung von Konsum-/Verbrauchsgütern des Haushalts aller Art (*nur in besonderen Ausnahmefällen kann dies berücksichtigt werden*), Ratenzahlungen /Dauerschuldverhältnisse
- Aufwände für im Ausland lebende Kinder/Verwandte und freiwillige Verpflichtungen

7. Allgemein: Es wird **1 Berechtigungskarte für alle im Haushalt lebenden und registrierten Personen** ausgestellt (ZMR-Zentrales Melderegister der Gemeinde/Stadt). Da her müssen die Einkommen aller dieser Personen im gemeinsamen Haushalt zusammengezählt werden und bei der Einkommensgrenze wird die Gesamtzahl der im Haushalt lebenden Personen berücksichtigt (bitte am Formular eintragen).

Ausnahme: Grundeinkommen von *Lehrlingen, Zivildienern und Präsenzdienern des Bundesheers* sind für die Berechtigungskarte nicht zu berücksichtigen (dh. weder beim Einkommen noch bei der Einkommensgrenze!)

8. Berechnung der Einkommensgrenze/Staffelung:

⇒ bei Härtefällen, max. 10 % Toleranz (Nachweis/nachvollziehbare Begründung notwendig)

Die Einkommensgrenzen nach Abzug der anrechenbaren Ausgaben ...

- | | |
|---|---------|
| • für die erste Person (Haushaltvorstand) | € 820,- |
| • für jede weitere volljährige Person (ab 18) im gemeinsamen Haushalt | € 390,- |
| • für Kinder bis 18 J. im gemeinsamen Haushalt mit Anspruch auf Fam.beihilfe | € 185,- |
| • für Erwachsene im gemeinsamen Haushalt mit Anspruch auf Familienbeihilfe (z.B. Studenten) | € 185,- |

9. Die TischleinDeckDich-Berechtigungskarte/Bezugskarte wird für eine **Dauer von bis zu 6 Monaten** ausgestellt (und muss ggf. danach wieder neu beantragt werden!)

Wichtiger Hinweis: Bei der Lebensmittel-Ausgabestelle von TischleinDeckDich wird bei jeder Warenausgabe ein **Unkostenbeitrag eingehoben**. Dieser beträgt
pro Erwachsenem € 2 plus pro Kind € 1

10. Verhaltensrichtlinie: Bei TDD arbeiten viele ehrenamtliche MitarbeiterInnen (dh ohne Lohn/Gehalt). Wir legen großen Wert auf einen respektvollen, freundlichen Umgang. Bitte achten Sie darauf, dass unsoziales Verhalten („Anschreien“, „Pöbeln“ oder sexistische und rassistische Äußerungen) nicht toleriert werden. Den Anweisungen unserer MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten. Unsoziales Verhalten kann zum Entzug der Karte plus einer Sperre führen! Wir bitten um Verständnis. Danke!

Hinweis für die Stellen, die die Berechtigungskarte ausstellen:
Bitte überprüfen Sie, wie viele Personen im betroffenen Haushalt leben (ZMR-Auszug)! Danke.